

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 02.03.2023
Zahl: 747-5/2023
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger
E-Mail: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at
Telefon – DW: 10

KUNDMACHUNG

der Gemeinde Lesachtal über die Aufteilung des Jagdpachtzinsverteilerplanes für das Jagdjahr 2022 sowie die Auszahlung des Jagdpachtzinses gemäß §§ 35 Abs 1 bis 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG 2000, LGBl Nr 21/2000 idgF

§ 1

- (1) Gemäß § 35 Abs 3 des K-JG liegt der Jagdpachtzins-Verteilerplan der Gemeindejagdgebiete Maria Luggau, St. Lorenzen Süd, St. Lorenzen Nord, Liesing, Niedergail-Oberring-Durnthal-Mattling-Egg, Birnbaum und des Sondergemeindejagdgebietes Wodmaier für das Jagdjahr 2022 in der Zeit vom

6. März 2023 – 20. März 2023

während der Amtsstunden in der Gemeinde Lesachtal zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- (2) Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Die Einwendungen müssen ausreichend begründet und belegt sein. Für den Flächennachweis ist ein Grundbesitzbogen nach dem neuesten Stand vorzulegen.

§ 2

- (1) Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins werden an die Berechtigten durch die Gemeinde Lesachtal ausbezahlt.
- (2) Berechtigter nach § 35 Abs 2 K-JG 2000 ist der Grundstückseigentümer.
- (3) Um die klaglose Auszahlung des Jagdpachtzinses zu gewährleisten, werden die Berechtigten er-
sucht, ihre Bankverbindungen der Gemeinde Lesachtal bekannt zu geben (Tel: 04716/242 oder lesachtal@ktn.gde.at).

Der Bürgermeister:


Johann Windbichler

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 06.03.2023

Abgenommen am: _____